

## **Aufgabensammlung zum Thema Kredite und Finanzierungen / Arbeit mit Praxismaterial:**

Lies den Einführungstext, und bearbeite folgende Aufgaben auf einem Extrablatt. Bei Bedarf recherchiere auch noch im Internet:

### **1.) Darlehensverträge Deutsche Bank und Santander Consumer Bank:**

**Lies die beiden Kreditverträge. Beantworte zu jedem Kreditvertrag folgende Fragen:**

- Welchen Kreditbetrag erhalten die Kunden von der Bank ausbezahlt?
- Welchen Betrag müssen die Kunden zurückzahlen?
- Warum muss eine höhere Summe zurückgezahlt werden als ausgezahlt wurde
- Wie hoch ist der vereinbarte Zinssatz?
- Was bedeutet der Begriff „effektiver Zinssatz“, warum ist dies ein wichtiger Begriff und wie hoch ist er in den Kreditverträgen?
- Welchen Betrag müssen die Kunden monatlich an die Bank zahlen? Wieviele Monate müssen sie zahlen?
- Überlege: Für welchen Zweck könnten die Kredite aufgenommen worden sein?

### **2.) Lies das Dokument der Targo-Bank zu „Abtretung von Ansprüchen auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen“. Dieses war Teil eines Kreditvertrags.**

- Warum hat die Bank diese Abtretungserklärung verlangt? Welchem Zweck dient sie?
- Was kann die Bank auf Grund der unterschriebenen Abtretungserklärung tun, wenn die Kundin ihre Raten nicht mehr zahlen kann und die Bank deswegen den Vertrag gekündigt hat?

### **3.) Lies den Kaufvertrag.**

- Fasse in Stichworten zusammen, was in dem Vertrag vereinbart worden ist. Nutze dazu folgende Stichworte: Kaufgegenstand, Preis, Bezahlung, Übergabe der Ware, Folgen von Nichtzahlung des vollständigen Kaufpreises.

PrivatKredit  
Darlehensvertrag

Deutsche Bank  
Privat- und Geschäftskunden AG

██████████  
Filial-/Kontonummer

**Darlehensgeber**

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG - nachstehend "Bank" genannt -

**Darlehensdaten**

Nettodarlehensbetrag EUR	Laufzeit 1)	Zinssatz % p.a. fest	Zinsen EUR 1)	Bearbeitungskosten EUR	Gesamtbeitrag EUR 1)	Effektiver Jahreszins % 1)
35.650,00	84 Monate	12,0	17.229,24	1.069,50	53.948,74	13,42

1) siehe Nr. 1 der Darlehensbedingungen

**Versicherung**

(gemäß gesondertem Antrag)

Tarif	Versicherungssumme EUR	Einmalbeitrag gesamt EUR 2)	davon Beitrag ALV EUR (inkl. 19% Versicherungssteuer)	Versicherungsdauer
RSV, ALV	53.948,00	4.486,03	2.471,63	84 Monate

2) siehe Nr. 9 der Darlehensbedingungen

**Darlehensnehmer**

(1. und 2. Darlehensnehmer nachstehend „Darlehensnehmer“ genannt)

**1. Darlehensnehmer:**

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_  
 Straße/ Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort 10969 Berlin  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon (privat) \_\_\_\_\_ Familienstand verheiratet, steuerlich zus. v. der Kinder 6  
 Ausübter Beruf Arbeiter Arbeitgeber Arido Abdichtungs GmbH dort beschäftigt seit 01.09.1986

**2. Darlehensnehmer:**

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_  
 Straße/ Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort 10969 Berlin  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon (privat) \_\_\_\_\_ Familienstand verheiratet, steuerlich zus. veranlagt  
 Ausübter Beruf Hausfrau/-mann Arbeitgeber dort beschäftigt seit \_\_\_\_\_

**Darlehensauszahlung**

Der Darlehensnehmer beauftragt die Bank den Nettodarlehensbetrag wie folgt zu überweisen:

Betrag EUR	Kontoinhaber	Kontonummer	Bankleitzahl	Kreditinstitut/Sitz	Ausführung am
4.486,03	Zürich Lebensvers. NFD		50070010	Deutsche Bank Frankfurt F	17.08.2007
1.659,54			10070024	Deutsche Bank PGK Berlin	17.08.2007
23.000,00			76026000	norisbank Nürnberg	17.08.2007
6.500,00			62020100	Fiat Bank Heilbronn Neckar	17.08.2007
4,43			10070024	Deutsche Bank PGK Berlin	17.08.2007

**Darlehensrückzahlung**

Vereinbarte Zins- und Tilgungsrate EUR	jeweils fällig am	erstmalig am	Anzahl der Raten	Monat der Payment Holiday
650,00	01. jeden Monats	01.10.2007	83	

**Einzugs-/Belastungsermächtigung**

Der Darlehensnehmer ermächtigt die Bank, die von ihm zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von seinem folgenden Konto einzuziehen. Sofern das Konto bei der Bank geführt wird, ist diese ermächtigt, dieses entsprechend zu belasten.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kreditinstitut/Sitz Deutsche Bank PGK Berlin

**Zu stellende Sicherheiten**

- Abtretung von Lohn/Gehalts/Versicherungsansprüchen:**  
Zur Sicherung sämtlicher Ansprüche der Bank aus diesem Darlehensvertrag tritt der Darlehensnehmer hiermit den der Pfändung unterworfenen Teil seiner gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Arbeitsentgelt jeder Art einschließlich Renten, Pensions- und Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen gegen seinen jeweiligen Arbeitgeber sowie aus einer Unfall- und/oder Rentenversicherung an die Bank ab. Die Abtretung ist gemäß Nr. 6.1 der Darlehensbedingungen beschränkt.
- Pfandrecht an Wertpapieren, Sachen und Ansprüchen gemäß Nr. 6.3 der Darlehensbedingungen.**

RTK0905

Darlehensvertrag db PrivatKredit  
Ausgestellt am 17.08.2007

Ausfertigung für die Bank

Seite 1 von 3

### Selbstauskunft

Monatliche Einnahmen in EUR:		Monatliche Ausgaben in EUR:	
Nettoeinkommen 1. Darlehensnehmer	1.750,00	Mietbelastungen	892,00
Sonstige Einkommen 1. Darlehensnehmer		Unterhaltsverpflichtungen	
Nettoeinkommen 2. Darlehensnehmer	600,00	Sparaufwendungen	150,00
Sonstige Einkommen 2. Darlehensnehmer		Aufwendungen für Vorsorgeversicherungen	36,00
Vermögenswerte in EUR:		Verbindlichkeiten in EUR:	
Immobilienvermögen		Verbindlichkeiten aus Baufinanzierungen	
Wertpapiere		Verbindlichkeiten aus Ratenkrediten	0
Sonstige Vermögen		Sonstige Verbindlichkeiten	

### Darlehensbedingungen

#### 1. Differenzbeträge bei nicht planmäßigem Verlauf

Die Angaben zu Laufzeit, Zinsen, Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins beruhen auf einer angenommenen planmäßigen Zahlung der monatlichen Rückzahlungsbeträge jeweils beginnend am vertraglich vereinbarten erstmaligen Rückzahlungstermin unter der Annahme, dass der Darlehensnehmer keine Zins- und Tilgungsrate im Monat der Payment Holiday zahlt. Im Falle von Ratenzahlungen zu früheren oder späteren Terminen ändern sich die Angaben hinsichtlich Laufzeit, Zinsen, Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins entsprechend. In diesen Fällen wird je nach dem tatsächlichen Darlehensverlauf entweder die letzte Rate entsprechend reduziert oder der sich ergebende Betrag nachgefordert.

#### 2. Berechnung der Zinsen

Die Zinsen werden ab dem Tag der ersten Inanspruchnahme auf den jeweils in Anspruch genommenen Darlehensbetrag berechnet. Der auf Seite 1 genannte Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit.

#### 3. Verrechnung der Rückzahlungen

Jeder Zahlungseingang wird zunächst mit den bis zum Tag des Eingangs der Zahlung anfallenden Zinsen verrechnet. Der dann noch verbleibende Betrag wird zur Tilgung des Darlehens verwendet.

#### 4. Payment Holiday

Haben Darlehensnehmer und Bank eine Payment Holiday vereinbart, ist der Darlehensnehmer während der gesamten Darlehenslaufzeit berechtigt, die Zahlung einer Zins- und Tilgungsrate in dem vereinbarten Monat der Payment Holiday auszusetzen, ohne mit der Ratenzahlung in Verzug zu geraten. Während des Monats der Payment Holiday berechnet die Bank die vertraglich vereinbarten Zinsen auf die jeweilige Inanspruchnahme des Darlehens. Die Vereinbarung der Payment Holiday gilt nur dann, wenn der Darlehensnehmer seine übrigen Zins- und Tilgungsraten zum vereinbarten Rückzahlungstermin gezahlt hat.

#### 5. Effektiver Jahreszins / Verrechnung preisbestimmender Faktoren

Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses werden die Bearbeitungskosten über die Darlehenslaufzeit verteilt und anteilig in gleichbleibender Höhe mit den eingehenden Zahlungen verrechnet.

#### 6. Besicherung

6.1 Die auf Seite 1 erklärte Abtretung von Arbeitsentgelt sowie von Unfall- und Rentenversicherungen des Darlehensnehmers ist auf Ansprüche bis zu einem Höchstbetrag beschränkt, der dem Nettodarlehensbetrag zuzüglich 20% entspricht. Der Höchstbetrag ermäßigt sich um diejenigen Beträge, die die Bank aufgrund einer Einziehung nach Maßgabe des folgenden Absatzes erhält.

6.2 Die Bank ist berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die abgetretenen Ansprüche beim Arbeitgeber oder der auszuhaltenden Stelle einzuziehen, wenn der Darlehensnehmer mit einem Betrag, der mindestens zwei vollen Raten entspricht, in Verzug ist und mindestens zweimal schriftlich zur Zahlung aufgefordert worden ist. Die erste Zahlungsaufforderung kann schon nach Verzug mit nur einer Rate erfolgen. Die Offenlegung wird die Bank dem Darlehensnehmer in der zweiten Zahlungsaufforderung mit einer Frist von einem Monat androhen. In der Androhung wird die Bank den Betrag bezeichnen, wegen dessen die Offenlegung erfolgen soll.

6.3 Darlehensnehmer und Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Darlehensnehmer aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen die Bank zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben). Das Pfandrecht erstreckt sich nicht auf die von der Bank oder von der Deutsche Bank AG selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und nicht auf Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Darlehensnehmer verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von einer zum Deutsche Bank-Konzern gehörenden Gesellschaft ausgegebenen Genussrechte, Genussscheine sowie nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten einer zum Deutsche Bank-Konzern gehörenden Gesellschaft. Die Verpfändung erfolgt zur Sicherung der Ansprüche der Bank gegen den Darlehensnehmer aus diesem Darlehensvertrag.

#### 7. Unterrichtungspflichten des Darlehensnehmers

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen der Bank seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenzulegen. Der Darlehensnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, die Bank von einer Änderung seiner Anschrift sowie von einer wesentlichen Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere durch Arbeitslosigkeit, unverzüglich zu unterrichten.

#### 8. Mehrere Darlehensnehmer

8.1 Mehrere Darlehensnehmer haften gesamtschuldnerisch für den in Anspruch genommenen Betrag.

8.2 Wird der Darlehensvertrag von einem Darlehensnehmer gegenüber der Bank gekündigt, so wirkt die Kündigung auch für und gegen den anderen Darlehensnehmer. Das Darlehen wird dann gegenüber beiden Darlehensnehmern mit Ablauf der Kündigungsfrist zur Rückzahlung fällig.

8.3 Der Darlehensvertrag mit mehreren Darlehensnehmern kommt auch mit Wirkung gegenüber jedem einzelnen Darlehensnehmer nur dann zustande, wenn alle Darlehensnehmer und die Bank den Darlehensvertrag unterschrieben haben. Sollte einer der Darlehensnehmer den Darlehensvertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, so gilt der Widerruf auch für und gegen den anderen Darlehensnehmer. Der Darlehensvertrag wird mit Zugang des Widerrufs bei der Bank unwirksam. Die Bank wird den/die Darlehensnehmer über den Widerruf bzw. die Nichtunterzeichnung des Darlehensvertrages durch einen Darlehensnehmer informieren.

9. Beitragsinkasso im Falle einer abgeschlossenen Restschuldversicherung ggf. mit Krankentagegeld- und/oder Arbeitslosigkeitsversicherung  
Sofern eine Restschuldversicherung ggf. mit Krankentagegeld- und/oder Arbeitslosigkeitsversicherung abgeschlossen wurde, ist der Beitrag mit Vertragsabschluss fällig. Die Bank wird beauftragt, diesen Beitrag vom auszuhaltenden Betrag des Darlehens an die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG zu überweisen.

RTK0906

Darlehensvertrag ab PrivatKredit  
Ausgestellt am 17.08.2007

Ausfertigung für die Bank

Seite 2 von 3

**SCHUFA-Einwilligungserklärung zu Darlehensanträgen**

**SCHUFA-Einwilligungserklärung**

Der Darlehensnehmer willigt ein, dass die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG – nachstehend "Bank" genannt - der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Kreditnehmer, Kreditbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredites übermittelt. Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreit der Darlehensnehmer die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Der Darlehensnehmer kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

**Erklärung nach § 8 Geldwäschegesetz**

Der Darlehensnehmer handelt für eigene Rechnung

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, eine Änderung des wirtschaftlich Berechtigten gegenüber der Bank unverzüglich, aus Beweisgründen möglichst schriftlich, mit Namen und Anschrift mitzuteilen.

**Unterschriften**

, 17.08.2007

Ort, Datum

Unterschrift 1. Darlehensnehmer

Unterschrift 2. Darlehensnehmer

, 17.08.2007

Ort, Datum

Unterschrift der Bank

**Deutsche Bank**  
Aktionskreditbank  
Müllerstraße 17  
10253 Berlin  
Telefon: 030 450073-0  
Telefax: (030) 450073-79

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht für jeden einzelnen Darlehensnehmer**

Der Darlehensnehmer ist an seine Willenserklärung zum Abschluss des Darlehensvertrages nicht mehr gebunden, wenn er sie binnen zwei Wochen widerruft. Bei mehreren Darlehensnehmern steht dieses Widerrufsrecht jedem einzelnen Darlehensnehmer alleine zu.

**Form des Widerrufs**

Der Widerruf muss in Textform (z.B. schriftlich, mittels Telefax- oder E-Mail-Nachricht) erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

**Fristlauf**

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem dem Darlehensnehmer

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung und
- die Vertragsurkunde oder eine Abschrift der Vertragsurkunde

zur Verfügung gestellt wurden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

**Adressat des Widerrufs**

Der Widerruf ist zu senden an:

**Deutsche Bank**  
Privat- und Geschäftskunden AG  
Postkorb KEBA,  
Theodor-Heuss-Allee 72  
60486 Frankfurt

Telefax: 069 / 910 65715  
E-Mail:widerruf.kredit@db.com

**Widerrufsfolgen**

Hat der Darlehensnehmer vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits eine Leistung von der Bank erhalten, so kann er sein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszu geben.

Kann der Darlehensnehmer die von der Bank erbrachte Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erhaltenen Leistung ausgeschlossen ist, so ist er verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass der Darlehensnehmer die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Dies gilt auch für den Fall, dass er die von der Bank erbrachte Leistung bestimmungsgemäß genutzt hat. Diese Verpflichtung zum Wertersatz kann der Darlehensnehmer vermeiden, wenn er die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nimmt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Darlehensnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen und die Bank 30 Tage nach Zugang der Widerrufserklärung.

Ende der Widerrufsbelehrung

**Zurverfügungstellung des Vertrages einschließlich Widerrufsbelehrung**

Ein Exemplar des Darlehensvertrages einschließlich Widerrufsbelehrung ist mir zur Verfügung gestellt worden.

, 17.08.2007

Ort, Datum

Unterschrift 1. Darlehensnehmer

Unterschrift 2. Darlehensnehmer

RTK0906

Darlehensvertrag db PrivatKredit  
Ausgestellt am 17.08.2007

Ausfertigung für die Bank

Seite 3 von 3





### Bedingungen zum Darlehensvertrag

#### X. Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA

Die Darlehensnehmer willigen ein, dass die Santander Consumer Bank AG der SCHUFA Holding AG, Komoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall) Darlehensnehmer und Darlehensbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) Beendigung des/der oben angekreuzte/n Produkt/e und vereinbarungsgemäße Abwicklung des Kredites, soweit oben angekreuzt (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) übermitteln.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist, insoweit befreien die Darlehensnehmer die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Darlehenswürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Darlehen gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung errechnen Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Darlehensrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Die Darlehensnehmer können Auskunft bei der SCHUFA über die sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

Schufa Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30055 Hannover

#### XI. Darlehensbedingungen

1. Die Darlehensnehmer verpflichten sich, der Bank einen Wechsel der Wohnungs- und Geschäftsadresse oder des Arbeitgebers sofort schriftlich mitzuteilen, bei einer Unterlassung der Mitteilung die dadurch bedingten Ermittlungskosten der Bank zu tragen.

2. Für den Fall, dass den Darlehensnehmern ein Kündigungsrecht nach § 489 I Nr. 2 BGB zusteht, kann das Darlehen nach vollständigem Empfang nach Ablauf von 6 Monaten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ganz oder teilweise zur vorzeitigen Rückzahlung gekündigt werden. Eine Kündigung der Darlehensnehmer gemäß § 489 Abs. 3 BGB gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

3. Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung vergütet die Bank für die vollen Monate, um die sich die Laufzeit verkürzt, die nicht verbrauchten Darlehenszinsen nach der Formel:

$$\text{Berechnete Darlehenszinsen} \times \frac{\text{Restlaufzeit} \times (\text{Restlaufzeit} + 1)}{\text{Ursprungslaufzeit} \times (\text{Ursprungslaufzeit} + 1)} \text{ zurück.}$$

Bei Darlehen mit einer abweichenden letzten Rate wird der in Anspruch genommene Darlehensbetrag taggenau staffelmäßig mit dem nach dem Vertrag sich ergebenden Jahreszinssatz verzinst. Im Falle der vorzeitigen ganzen oder teilweisen Rückzahlung wird der ausstehende Restbetrag bis zum Ende des Monats verzinst, in dem die Rückzahlung erfolgt. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht zurückvergütet. Eine Rückvergütung von Zinsen für die ersten 9 Monate der ursprünglich vorgesehenen Laufzeit kann nicht verlangt werden, wenn der Darlehensnehmer seine Verbindlichkeiten vor Ablauf dieses Zeitraumes erfüllt.

4. Die gesamte Darlehensschuld kann zur sofortigen Rückzahlung fällig gestellt werden, wenn die Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise und mindestens 10 v. H., bei einer Laufzeit des Darlehensvertrages über 3 Jahre mit 5 v. H. des Nennbetrages des Darlehens in Verzug ist. Die Gesamtfälligkeit der Restforderung tritt durch Kündigungsschreiben der Bank ein. In diesem Fall wird die Bank eine Rückvergütung nicht verbrauchter Darlehenszinsen nach der in Ziffer 3 angegebenen Formel zum Fälligkeitszeitpunkt vornehmen.

5. Werden fällige monatliche Raten oder bei einer Kündigung der fällige Netto-Restdarlehensbetrag (Forderung nach Rückvergütung gemäß Ziffer 3) nicht zum Fälligkeitszeitpunkt bezahlt, ist die Bank berechtigt, ihren Verzugschaden auf die rückständigen Beträge ab dem Zeitpunkt ihrer jeweiligen Fälligkeit in Rechnung zu stellen. In allen Fällen, in denen die Bank den Ersatz eines Schadens geltend macht, bleibt den Darlehensnehmern der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden.

#### 6. Sicherheiten

Zur Sicherung aller Ansprüche der Bank aus jedem Rechtsgrund in Zusammenhang mit diesem Darlehensvertrag einschließlich etwaiger Forderungen nach den Vorschriften über den Verbraucherdarlehensvertrag räumen die Darlehensnehmer der Bank folgende Sicherheiten ein:

##### a) Sicherungsübereignung/Verwertung:

Die Darlehensnehmer übertragen ihr Eigentum, Miteigentum, Anwartschaftsrecht oder ihren Anspruch auf Übereignung an der unter „Kaufgegenstände“ bezeichneten Ware nebst allen Bestandteilen und Zubehör auf die Bank. Darlehensnehmer und Bank sind sich darüber einig, dass das Eigentum mit Abschluss des Darlehensvertrages, spätestens aber zum Zeitpunkt der unmittelbaren Inbesitznahme der Ware durch die Darlehensnehmer übergeht. Die Übergabe der Ware wird dadurch ersetzt, dass zwischen den Darlehensnehmern und der Bank bzgl. der Ware ein Leihverhältnis hiermit als vereinbart gilt, kraft dessen den Darlehensnehmern das Recht zur Benutzung zusteht, solange sie ihre Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag erfüllen.

Die Bank ist berechtigt, nach Darlehenskündigung die Ware in unmittelbaren Besitz zu nehmen und für Rechnung der Darlehensnehmer zu verwerten, wenn sie den Darlehensnehmern die Verwertung schriftlich vier Wochen vorher angedroht hat. Sie wird hierbei auf die berechtigten Belange der Darlehensnehmer Rücksicht nehmen, den gewöhnlichen Verkaufswert im Zeitpunkt der Wegnahme mit der Restforderung verrechnen und einen evtl. Überschuss auszahlen.

##### b) Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen und Sozialleistungen:

Die Darlehensnehmer treten hiermit den pfändbaren Teil ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf:

- **Arbeitseinkommen** jeder Art einschließlich Betriebsrenten und Ruhegeldansprüche, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfindungsvergütungen, Arbeitnehmersparzulage sowie Abfindungsansprüche gegen den jeweiligen Arbeitgeber

- **laufende Geldleistungen** gemäß § 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch I (SGB) gegen den jeweiligen Leistungsträger, insbesondere Ansprüche auf Zahlungen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Konkursausfallgeld, Kurzarbeiter- und Schlochwettergeld (§ 19 SGB), Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschließlich eventueller Abfindungen und Beitragsrückerstattungen (§§ 21–24 SGB)

an die dies hiermit annehmende Bank ab.

Die Abtretung ist begrenzt auf die jeweilige Darlehenssumme (Finanzierungsbetrag zuzüglich Gebühren, Zinsen und Kosten) zuzüglich einer Pauschale von 15% auf die vorgenannte Darlehenssumme für eventuelle Ansprüche wegen Zahlungsverzuges und notwendiger Kosten einer Rechtsverfolgung.

Die Bank ist berechtigt, die abgetretenen Ansprüche beim Drittschuldner einzuziehen, wenn der Darlehensnehmer mit einem Betrag, der mindestens zwei vollen Raten entspricht, in Verzug ist, mindestens zweimal schriftlich gemahnt und ihm die Offenlegung der Abtretung mindestens einen Monat zuvor schriftlich angekündigt worden ist.

##### c) Rückübertragung/Freigabe:

Mit vollständiger Tilgung der gesicherten Ansprüche gehen die bestellten Sicherheiten auf den Sicherungsgeber zurück. Bis zur vollständigen Tilgung der gesicherten Forderungen ist die Bank auf Verlangen verpflichtet, Sicherheiten einschl. der Einkommensabtretung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Darlehensnehmer ganz oder teilweise freizugeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nicht nur vorübergehend um 20 % übersteigt. Die Teil-Freigabe der Einkommensabtretung erfolgt durch entsprechende Herabsetzung des o.a. Höchstbetrages.

Stand 11/2007

## Abtretung von Ansprüchen auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen

**TARGO BANK**

TARGOBANK AG & Co. KGaA  
Kasernenstraße 10  
40213 Düsseldorf

### Vertragspartner

#### 1. Kreditnehmer

Name

**A.**

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

**BERLIN**

Kreditvertrag vom

**06.08.2010**

Girokonto vom

**07.01.2010**

Kreditkartenkonto vom

#### 2. Kreditnehmer

Name

Vorname

Geburtsname

Straße, Nr

PLZ, Ort

Kontonr.

Kontonr.

Kontonr.

TARGOBANK AG & Co. KGaA (im folgenden TARGOBANK genannt)  
**Bahnhofstraße 25, 12555 Berlin, 030/6533112**

00  
00  
0A  
27  
01  
A4  
7L  
PO  
15

### Vertrag

#### I. Abgetretene Ansprüche und Auskunftsrecht

1. Wir treten hiermit den pfändbaren Teil unserer Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeglicher Art, Pensions- und sonstige Entgeltansprüche aus unseren gegenwärtigen und künftigen Arbeitsverhältnissen und unsere Ansprüche für persönlich geleistete Arbeiten oder Dienste gem. § 850i ZPO gegen die jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsverpflichteten einschließlich unserer Provisionsansprüche, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen (insbesondere auch Sozialabfindungen und Sozialplanabfindungen) an die TARGOBANK ab. Ferner treten wir den der Pfändung unterworfenen Teil aller Sozialleistungen, insbesondere die gem. § 53 Abs. 3 SGB I abtretbaren Teile unserer etwaigen und künftigen Ansprüche auf laufende und einmalige Geldleistungen, wie etwa auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Übergangsgeld, Kurzarbeiter und Schlechtwettergeld, Krankengeld, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrente, Vergütungen für Aus- und Weiterbildungs sowie Umschulungsmaßnahmen an die TARGOBANK ab.

2. Wir bevollmächtigen die TARGOBANK, Auskünfte über die vorbezeichneten Ansprüche bei dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. den jeweiligen Leistungsverpflichteten/-trägern einzuholen.

#### II. Sicherungszweck

1. Die Abtretung dient der Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der TARGOBANK gegen uns aus dem obengenannten Kreditvertrag sowie allen Folgekreditverträgen, in die Ansprüche aus diesem Kreditvertrag oder einem Folgekreditvertrag mit einfließen und der Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der TARGOBANK gegen uns aus der Inanspruchnahme der auf den obengenannten Konten eingeräumten Kreditrahmen. Sie sichert auch Ansprüche der TARGOBANK gegen uns aus gekündigtem Vertragsverhältnis.

2. Die Abtretung ist begrenzt auf den jeweiligen Gesamtkreditbetrag (Antragssumme zuzüglich Gebühren, Zinsen und Kosten; in Anspruch genommener Kreditrahmen) zuzüglich einer Pauschale von 20 % auf den vorgenannten Gesamtkreditbetrag für Ansprüche wegen Zahlungsverzugs und etwaiger notwendiger Kosten einer Rechtsverfolgung.

#### III. Anzeige der Abtretung

1. Die TARGOBANK ist erst berechtigt, unserem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger diese Abtretung anzuzeigen und Zahlungen zu verlangen, wenn wir entweder bei ungekündigtem Vertragsverhältnis mit ei-

nem Betrag in Höhe von 2 Raten oder bei gekündigtem Vertragsverhältnis mit der Rückzahlung des Restkredites in Verzug sind.

2. Eine Anzeige der Abtretung bzw. Zahlungsaufforderung an den Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger beider Kreditnehmer kann darüber hinaus erst und nur insoweit erfolgen, als die Abtretung bezüglich eines Kreditnehmers nicht zu ausreichenden Zahlungen an die TARGOBANK führt.

3. Die Bank wird den Kreditnehmern die Anzeige mit einer Frist von einem Monat ankündigen, sofern nicht ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Anzeige vorliegt. Die Bank kann die Ankündigung mit einer Mahnung verbinden.

#### IV. Anwendbarkeit der Pfändungsschutzvorschriften der Zivilprozessordnung

Wir ermächtigen die TARGOBANK, bei Eintritt des Sicherungsfalls (III Ziff. 1), 1. die Zusammenrechnung mehrerer der vorbezeichneten Ansprüche entsprechend § 850e Nr. 2 ZPO zu beantragen sowie 2. entsprechend § 850c Abs. 4 ZPO zu beantragen, dass eine Person, der wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, bei der Berechnung des pfändbaren Teils unseres Einkommens ganz oder teilweise unberücksichtigt bleibt, wenn diese Person eigene Einkünfte hat.

#### V. Informationspflicht des Sicherungsgebers

Der Sicherungsgeber verpflichtet sich, die Bank von einem Arbeitsplatzwechsel, einer Änderung des Wohnsitzes oder einer Pfändung abgetretener Ansprüche unverzüglich zu unterrichten.

#### VI. Freigabe

1. Diese Forderungsabtretung entfällt, wenn die mit ihr gesicherten Ansprüche vollständig ausgeglichen sind und auch die uns von der TARGOBANK eingeräumten Kreditrahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.

2. Bei fortschreitender Rückzahlung ist die TARGOBANK auf unser Verlangen verpflichtet, abgetretene Forderungen durch Herabsetzung des haftenden Höchstbetrages gemäß vorstehender Nummer II. 2 freizugeben und hierauf zu verzichten, soweit sie die gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigen.

#### VII. Rechtswirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Das gilt insbesondere, wenn die Unwirksamkeit sich nur auf einzelne Forderungen oder Forderungsteile erstreckt.

Datum

**06.08.2010**

Ort

**Berlin**

Unterschriften: (Vor- und Zuname)

1. Kreditnehmer

2. Kreditnehmer

Ort und Datum

**Berlin 06.08.2010**

TARGOBANK AG & Co. KGaA

## Kaufvertrag

Vordruck Nr. 1  
Ausfertigung für Käufer/Verkäufer

Leere Felder des Vordruckes ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen, Nichtzutreffendes streichen.

<b>Verkäufer</b>	
Vor- und Zuname <b>HANS</b>	
Anschrift <b>10347 BERLIN 70</b>	
PLZ, Ort	
Steuer-Nr.	Tel.:

<b>Käufer</b>	
Vor- und Zuname <b>MELANIE</b>	
Anschrift <b>10715 BERLIN</b>	
PLZ, Ort	
Steuer-Nr.	Tel.:

Zwischen den vorbezeichneten Vertragspartnern ist heute dieser Kaufvertrag geschlossen worden:

§ 1 Der Verkäufer verkauft hiermit an den Käufer: NINTENDO Wii inkl. 2 Fernbedienungen + Wii Sports

Der Verkäufer erklärt, dass die verkauften Sachen sein frei verfügbares Eigentum sind und keine Rechte dritter Personen bestehen.

§ 2 Der Kaufpreis beträgt 1507 EUR  
 zuzüglich für \_\_\_\_\_  
 zuzüglich \_\_\_\_\_ % Mehrwertsteuer  
**Gesamtkaufpreis** 1507

Der Käufer zahlt den Gesamtkaufpreis Zug um Zug bei Übergabe der Sachen.  
 Der Käufer leistet bei Vertragsabschluss eine bare Anzahlung von EUR 507  
 Der Käufer zahlt ferner am 15.05.09 100€  
 Der Verkäufer bestätigt, diesen Betrag empfangen zu haben.

§ 3 Die Übergabe der verkauften Sachen  ist heute erfolgt  soll am \_\_\_\_\_ erfolgen. Der Verkäufer bleibt Eigentümer der Sachen bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises.

§ 4  Dem Käufer ist bekannt, dass sich die hiermit verkauften Sachen in  neuem  gebrauchtem Zustand befinden von dem er sich überzeugt hat.

Der Verkäufer übernimmt für die verkauften Sachen keine Sachmängelhaftung.  
 Der Verkäufer übernimmt für die verkauften Sachen folgende Sachmängelhaftung: \_\_\_\_\_

§ 5 Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder Klage auf Zahlung der Rückstände oder Herausgabe der Sachen nach Wahl des Verkäufers erheben. Die gleichen Rechte hat der Verkäufer auch dann, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt und/oder wenn über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird.

§ 6 Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag sowie bei einer gerichtlichen Entscheidung auf Herausgabe der Sachen an den Verkäufer hat der Käufer dem Verkäufer für die inzwischen erfolgte Abnutzung der Kaufgegenstände und für evtl. Ersatz für Beschädigungen eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 7 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

§ 8 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Nur schriftliche Ergänzungen dieses Vertrages haben Gültigkeit. (Ggf. Rückseite benutzen und ebenfalls unterschreiben.)

KEINE

Vorstehender Vertrag ist von den Vertragschließenden eigenhändig unterschrieben, in zwei Exemplaren ausgefertigt und dem Verkäufer und Käufer in je einem Exemplar ausgehändigt worden.

**Unterschriften auf beiden Blättern einzeln leisten!**

BERLIN, DEN 07.05.09  
 Ort/Datum  
 Unterschrift des Käufers \_\_\_\_\_ Unterschrift des Verkäufers \_\_\_\_\_